



Vorlage KT_26/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 25.07.2014

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Fortschreibung des Kreislaufwirtschaftskonzepts für den Landkreis Ludwigsburg

Einleitung

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 19 Landesabfallgesetz (LAbfG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihren Gebieten anfallenden Abfälle zu erstellen. Der Landkreis Ludwigsburg ist dieser Aufgabe zuletzt mit dem Abfallwirtschaftskonzept im Jahre 2004 nachgekommen. Die Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben. Dabei sind die Abfallwirtschaftspläne der Länder zu berücksichtigen.

Der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg aktualisierte Abfallwirtschaftsplan–Teilplan Siedlungsabfälle (Entwurf Stand 29.04.2013) sowie die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 erfordern jetzt auf dieser Basis eine Fortschreibung der jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte der Kommunen. Ein besonderer Schwerpunkt soll nach den Vorgaben des Umweltministeriums auf die Sammlungen der Bio- und Grünabfälle und der Elektroaltgeräte gelegt werden. In den Abfallwirtschaftskonzepten ist darzustellen, wie die im Teilplan Siedlungsabfälle genannten Sammelquoten erfüllt werden sollen und welche Verwertungsmaßnahmen insbesondere für Biogut geplant sind. Außerdem ist darzulegen, wie bei der Erfassung und Verwertung von Grüngut die Vorgaben der Bioabfallverordnung eingehalten werden können.

Die überarbeiteten Abfallwirtschaftskonzepte sind dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bis zum 31.12.2014 vorzulegen.

Aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschafts- bzw. Kreislaufwirtschaftskonzepts

Die AVL hat ein aktualisiertes Kreislaufwirtschaftskonzept in der vorliegenden Entwurfsfassung (Anlage 1) erarbeitet und zunächst in der Klausurtagung am 19. März 2014 dieses Jahres mit dem

Aufsichtsrat der AVL beraten. Nach der Beratung des Arbeitsentwurfs im Ausschuss für Umwelt und Technik am 5. Mai 2014 hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 das KWIKO nochmals intensiv behandelt und beschlossen, dem Kreistag das überarbeitete Kreislaufwirtschaftskonzept zur Zustimmung vorzulegen. Die in der Sitzung des AUT am 23. Juni 2014 besprochenen Änderungen und Ergänzungen sind im Text des KWIKO farbig markiert.

Die Neufassung des Kreislaufwirtschaftskonzeptes fällt aufgrund der gestiegenen Komplexität der Abfallwirtschaft wesentlich umfangreicher als die Fassung von 2004 aus und stellt alle relevanten Bereiche von der Abfallvermeidung bis zur Entsorgung ausführlich dar. Um dem Gedanken der Ressourcenwirtschaft Rechnung zu tragen, wurde das Konzept in „Kreislaufwirtschaftskonzept“ umbenannt.

Inhaltlich werden zunächst die relevanten Richtlinien, Gesetze und Verordnungen dargestellt, die die Grundlage der aktuellen Kreislaufwirtschaft bilden (Kap.2). Daran schließt sich ein Statistikkapitel (Kap.3) mit der Präsentation der Mengenverläufe der erfassten Abfälle und Wertstoffe in den letzten 10 Jahren und der Einschätzung der künftigen Mengenentwicklungen an. Im Kapitel 4 werden ausführlich die übergeordneten Ziele der Kreislaufwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg sowie die einzelnen Sachthemen zuzuordnenden Ziele erläutert. Die Kapitel 5 bis 10 bilden das Kernstück des Kreislaufwirtschaftskonzeptes und erläutern detailliert die bisherigen und die geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Vorbereitung für die Wiederverwendung, zur Erfassung von Wertstoffen und Abfällen sowie die Strategie zur Verwertung und Beseitigung. Den Abschluss des Kreislaufwirtschaftskonzeptes bilden Kapitel über die Kooperationen der AVL mit kommunalen und anderen Partnern sowie über das Beratungs- und das Kommunikationskonzept der AVL. Zur Vervollständigung des Bildes der Kreislaufwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg werden im Anhang des Konzepts (Anlage 1) außerdem die Betriebskonzepte und Steckbriefe der AVL-Betriebsstätten dargestellt.

Weiteres Vorgehen

Das fortgeschriebene Kreislaufwirtschaftskonzept muss nach Zustimmung des Kreistages bis zum 30.09.2014 zur Prüfung an das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart gesandt werden. Spätestens am 31.12.2014 muss das Kreislaufwirtschaftskonzept dem Umweltministerium Baden-Württemberg vorgelegt werden. Nach dem Beschluss des Kreistags wird die endgültige Druckversion erstellt. Diese werden wir den Mitgliedern des Kreistags zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das beiliegende Kreislaufwirtschaftskonzept 2014.